

Workshop

„Erwerbstätigkeit – Engagement – Partizipation:
Teilhabe älterer Menschen auf dem internationalen Prüfstand“
29.11.2018, Frankfurt



Zusammenfassung

Wie kann die Teilhabe älterer Menschen weltweit gefördert werden? Unter dieser Fragestellung diskutierten rund 40 Expertinnen und Experten aus Belgien, Polen und Deutschland die Erwerbstätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement als wichtige Formen der sozialen Teilhabe im Alter. Aus internationaler Perspektive sind die Zugänge sowie die Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten unterschiedlich.

In einem einleitenden Vortrag stellte **Philippe Seidel Leroy**, Referent für Policy-Fragen und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament bei AGE Platform Europe, die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) als politischen Rahmen für die Partizipationsförderung in Europa vor. Dieser Politikrahmen, verabschiedet vom Europäischen Parlament, dem EU-Rat und von der EU-Kommission am 17. November 2017 in Göteborg, stelle ein soziales Korrektiv dar, dass die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in Europa um soziale Aspekte erweitern solle. Die dort vereinbarten Leitlinien betreffen konkret das Leben älterer Menschen. Neben der Erwerbstätigkeit, der Rentenpolitik und der gesellschaftlichen Teilhabe spiele auch die soziale Sicherung eine wesentliche Rolle. Die ESSR solle ergänzend zur Europäischen Charta der Grundrechte wirken. Dennoch ist sie rechtlich nicht verbindlich.

AGE Platform Europe verstehe sich als Interessenvertretung älterer Menschen in Europa und setze sich gegen *Ageism* auf allen Ebenen ein. Unter *Ageism*, einem aus dem Englischen kommenden Begriff für die Altersdiskriminierung, würden alle Benachteiligungen aufgrund des Alters – im jungen wie auch im fortgeschrittenen Alter – zusammengefasst. Nach wie vor seien Ältere in Europa aufgrund ihres Alters benachteiligt, was sich z.B. in höheren Zuzahlungen beim Arzt oder Versicherungen zeige. Im ESSR bilde der Arbeitsmarkt einen von drei Schwerpunkten. Bei den 55-64-jährigen Menschen gebe es europaweit einen großen Anteil von Nicht-Beschäftigten. Hierfür seien verschiedene Gründe anzuführen. Aktuell besonders im Fokus sei die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Derzeit gefordert würden fünf Tage Freistellung pro Jahr, wobei in Deutschland derzeit die Forderung nach zehn Tagen Freistellung pro Jahr und einem Pflegegeld analog zum Elterngeld bestehe.

In der anschließenden **Diskussion** sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, die europäischen Debatten stärker mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 zu verknüpfen und die Verzahnung von nationalen und internationalen Aktivitäten deutlicher zu machen. Offen bliebe auch, wie die ESSR an die Fiskalpolitik gebunden werden solle. Angeregt wurde mehr Transparenz zu schaffen in Bezug auf die Frage, wer sich auf europäischer Ebene für die Interessen älterer Menschen einsetzt, was auf die Menschen in Deutschland zukommt und wer sich im Speziellen für die Umsetzung der ESSR aus Perspektive der älteren Menschen stark macht. Dies gelte besonders für den Bereich der Partizipation.

Wie steht es um die bezahlte und unbezahlte Arbeit im Alter? Wo stehen wir in Deutschland? **Dr. Claudia Vogel** vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) leitet den Deutschen Alterssurvey und hat die Ergebnisse diesbezüglich ausgewertet. Bezahlte und nicht bezahlte Arbeit müsse zukünftig stärker zusammengedacht werden, weil die Übergänge fließend seien. Zudem stellte sie einleitend voran, dass ältere Menschen die gleichen Rechte und Chancen zur Beteiligung haben sollten wie jüngere Menschen. Dies bedeute: Wer erwerbstätig sein möchte, solle dies tun dürfen. Umgekehrt gelte aber auch: Wer dies nicht möchte, solle dazu nicht verpflichtet werden. Dies betreffe sowohl die bezahlte wie auch die nicht bezahlte Arbeit im Alter.

Frau Dr. Vogel stellte zunächst die Ergebnisse in Bezug auf freiwilliges Engagement vor. Freiwilliges Engagement würde im Unterschied zur Erwerbstätigkeit nicht primär wegen des Geldverdienens ausgeübt werden. Zudem fände das Engagement im öffentlichen Rahmen statt, was es wiederum vom Engagement in Haushalts- und Familienstrukturen abgrenze. Die Zahl der Menschen, die sich nach dem Übergang in den Ruhestand engagieren, nehme zu. Heute würden rund ein Drittel der älteren Menschen eine freiwillige Tätigkeit ausüben. Der Anteil der Erwerbstätigen, der auch im Alter weiterhin erwerbstätig ist, sei ebenfalls gestiegen. Als Hauptmotive für Engagement würden vor allem genannt: Spaß haben, mit Menschen anderer Generationen zusammenzukommen und Gesellschaft mitgestalten zu können. Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys von 2014 würden belegen, dass ehrenamtliches Engagement im Alter von vielen Faktoren beeinflusst werde. Auf den Punkt gebracht: Vor allem die bestehenden sozialen Ungleichheiten würden die Zugänge zu sozialer Teilhabe und Partizipation bestimmen. Ein Beispiel: Je höher das Bildungsniveau der Betroffenen sei, desto eher würden sie sich im Alter engagieren und desto leichter falle die soziale Teilhabe. Das gleiche gelte für den subjektiv empfundenen

Gesundheitszustand. Die sozialen Ungleichheiten innerhalb der Altersgruppen seien groß, z.B. würden sich Bildungs- und Einkommensunterschiede über den gesamten Lebenslauf und im Speziellen auch in der Lebensphase Alter auf die Teilhabemöglichkeiten auswirken.

Ein ähnliches Muster sei in Bezug auf Erwerbstätigkeit im Alter erkennbar. Dabei müssten die zukünftigen Debatten aber berücksichtigen, dass Armut im Alter ein immer wichtigerer Faktor werden wird. Die Armutsquote bei den über 64-Jährigen steige, insbesondere bei den Frauen. Zugleich würden Frauen seltener als Männer einer Erwerbstätigkeit im Alter nachgehen, was sich auch in den Erwerbsbiografien widerspiegeln würde. Wenn Frauen arbeiten würden, dann sei dies vor allem aus finanziellen Gründen. Frau Dr. Vogel resümierte abschließend: „Die Chancen für gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland sind für ältere Menschen nicht gleich verteilt. Sie sind abhängig vom Bildungsniveau, der subjektiven Gesundheit und dem Geschlecht.“

In der anschließenden **Diskussion** wurde darüber diskutiert, wie die Lebensarbeitszeit neu gedacht werden könnte. In Zeiten der Digitalisierung, des Wandels der Arbeits- und Familienstrukturen dürfe Arbeit im Sinne von Erwerbstätigkeit und/oder freiwilligem Engagement nicht mehr auf bestimmte Altersphasen begrenzt werden. Dies würde auch die mittleren Generationen entlasten. Es wurde berichtet, dass die Erwerbstätigkeit im Alter bislang in Deutschland noch ein Tabuthema sei. Dies sei umso erstaunlicher, als dass mittlerweile Initiativen entstanden seien, die die Erwerbstätigkeit im Alter befördern, hierzu beraten und in die politische Diskussion brächten. Als Beispiele wurden genannt: „Ohne Moos nix los“ und „Mäuse für Ältere“. Hierzu fehle es bislang an Austauschmöglichkeiten, Veranstaltungen und Foren – auch auf Ebene der BAGSO. Anschließend wurden die bisherigen Diskussionsergebnisse eingerahmt durch ein Podium. Der geplante Vortrag von Dr. Ralf-René Weingärtner entfiel. Es diskutierten **Ronny Geißler**, Referent für Behindertenhilfe und Seniorenarbeit beim Internationalen Bund, **Frank Hauser**, Generalsekretär des europäischen Netzwerks der Grünen Alten (ENGS) und **Barbara Wurster**, Ministerialrätin und Leiterin des Referates Internationale Seniorenpolitik und Inklusion im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ronny Geißler sprach sich dafür aus, die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als Vorbild für eine UN-Altenrechtskonvention zu nehmen. Nach der Ratifizierung der UN-BRK hätte es keine unmittelbaren

Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung gegeben, aber zahlreiche Bezüge und Aktionspläne. Deutschland hätte zunächst in der Kritik gestanden, sei jetzt aber aufgrund des Teilhabe-Gesetzes stärker engagiert. Ohne die UN-BRK hätte es möglicherweise kein Teilhabe-Gesetz gegeben. Barbara Wurster, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch für Inklusion zuständig ist, betonte die große Bedeutung der UN-BRK und die Auswirkungen auf die Förderung von Teilhabe in Deutschland.

In der Diskussion mit den Teilnehmenden wurde hervorgehoben, dass man einen weiteren Begriff von Teilhabe benötige, der sich nicht nur auf freiwilliges Engagement beziehe. Dies sei durch die Menschen mit Behinderung sehr deutlich geworden. Zugleich wurde aber auch festgestellt, dass sich der Begriff der Behinderung gewandelt habe und auch chronisch kranke Menschen, d.h. viele Ältere, als behindert gelten würden.

Auf Ebene der Vereinten Nationen, so Frau Wurster, sei das Thema Teilhabe weit verbreitet. In der offenen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns (OEWG-A) werde verstärkt darüber diskutiert, wie die Teilhabe weltweit gefördert werden könne. Zudem werde die Partizipation über die konkrete Einbindung und Beteiligung der Zivilgesellschaft an den jährlichen Treffen ermöglicht werden. Es ginge darum, die Interessen der Zivilgesellschaft einzubringen, andererseits aber auch aktuelle Diskussionsergebnisse mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in den jeweiligen Ländern zu besprechen. Hierfür sei die Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik ins Leben gerufen worden.

Frank Hauser kam auf die in der Diskussion erwähnten Fragen nach gesellschaftlichen Visionen zurück und fragte das Publikum provokativ: Wo steht Deutschland? Teilhabe ließe sich nicht gesetzlich regeln, dafür seien die Teilhabechancen in den Ländern zu unterschiedlich. Seine Erfahrungen hätten gezeigt, dass allein der Rentenbezug in den europäischen Ländern weit auseinanderdrifte, beispielsweise zwischen einer Rente von 60 Dollar in Bulgarien oder 1600 Euro Grundrente in Schweden.

Herr Hauser sprach sich für mehr „Emotion“ aus: Was benötigt werde, sei eine neue gesellschaftliche Vision, in der die älteren Menschen einen selbstverständlichen Platz hätten. Dies habe auch mit Wertschätzung und Anerkennung des Lebensalters zu tun. Hier bräuchte es eine „ethische Wende“ in der Diskussion. Eng damit verbunden seien, so die Teilnehmenden, die vorherrschenden Altersbilder sowie Isolation und Vereinsamung als Gegenstück zur Partizipation. Es müsse darum gehen, Hürden zur

gesellschaftlichen Teilhabe im Alter abzubauen. Statt im Zusammenhang des demografischen Wandels von einer Alterung der Gesellschaft mit all ihren Schreckensszenarien zu sprechen, sollte von einer „Unterjüngung“ gesprochen werden, denn Altsein sei heute keine höhere Belastung als früher. Aus Polen wurde berichtet, dass zwar die Wertschätzung der Älteren steige, aber dies eher im zwischenmenschlichen Rahmen als auf gesellschaftlicher Ebene. Politisch würde nach wie vor sehr wenig für die älteren Menschen getan. Es gebe kaum finanzielle Förderung.

Abschließend nahmen die Teilnehmenden auf dem Podium Bezug zu der Frage: Wie kann die Partizipation älterer Menschen weltweit gefördert werden? Diskutiert wurden die Überlegungen zu einer UN-Altenrechtskonvention, die die Partizipation als Recht aufgreifen könnte und über die systematisch Barrieren abgebaut werden könnten. Es sollte eine Rückbesinnung auf soziale Gerechtigkeitsfragen geben und zudem die Verbindung zur Fiskalpolitik geschaffen werden. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit ein neuer Generationenvertrag die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen fördern könne.

Zum Abschluss des Workshops stellte **Carmen Stadelhofer**, Vorsitzende der Danube-Networkers for Europe e.V. (DANET) und Vorsitzende des Instituts für virtuelles und reales Lernen in der Erwachsenenbildung an der Universität Ulm (ILEU e.V.), die Situation älterer Menschen in den Donauländern vor. Anhand von Projekten wie „Brot verbindet“ verdeutlichte sie den Stellenwert von freiwilligem Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe für ältere Menschen in der Region.

Weitere Informationen



BAGSO e.V.
Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik
Silke Leicht
Thomas-Mann-Str. 2-4
53111 Bonn
Tel.: 0228 – 24 99 93 25
E-Mail: leicht@bagso.de